

Versetzungsbescheid negativ, welche Konsequenzen hat eine Ablehnung des Serviceangebots?

Beitrag von „Karl-Dieter“ vom 14. April 2019 07:07

Zitat von Susannea

Hier müsste die Schule dann dafür sorgen, dass du nicht zur 1. Stunde anfängst im Rahmen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Muss sie nicht - wie ich schon mehrfach hier im Forum gesagt habe: Diese pauschale Aussage "Ja, dann **musst** du halt die 1. Stunde frei bekommen!!!11111" ist Quatsch. Außerdem ist das mal eben leicht gesagt, sobald man dann irgendwie 20 oder 30 Kollegen hat, die solche Wünsche äußern, stößt auch der Stundenplaner irgendwann ganz stark an seine Grenzen. Ist ja auch einfach zu sagen "Ja, ich kann keine 1. Stunde machen" als sich irgendwie ein Betreuungsnetzwerk zu organisieren. Und dann bitte nur bis 14 Uhr, weil da macht die Kita zu. Sobald ein Teilzeit-Papier an der Schule existiert, hat man keinen Anspruch auf weitere Sonderwünsche. Auch ohne TZ-Regelung hat man auf geäußerte Wünsche keinen pauschalen Anspruch.

Wie bei jedem anderen Job muss man das dann irgendwie organisieren, Babysitter, Großeltern usw. oder halt eben Stunden deutlich reduzieren.